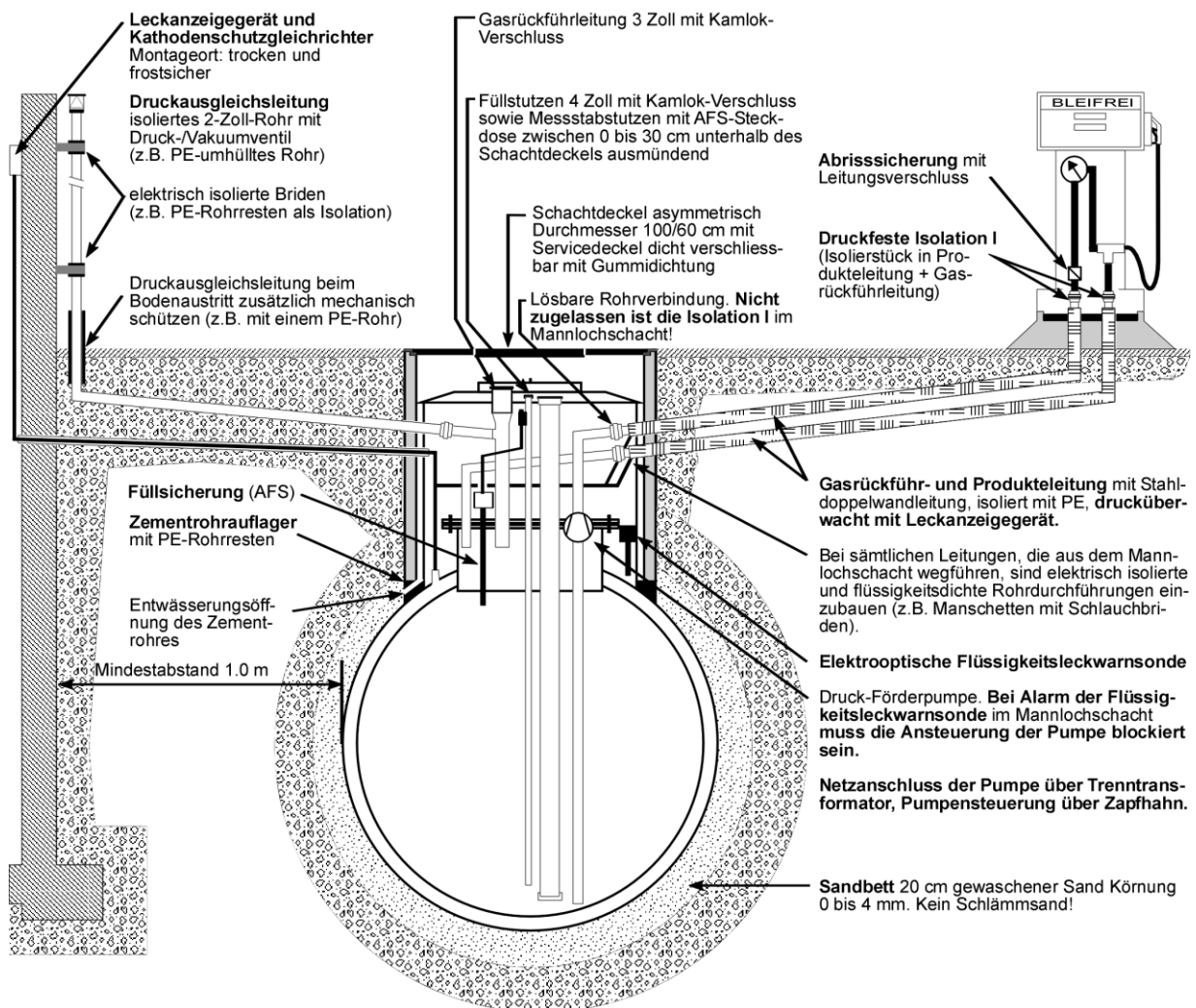


Merkblatt AFU 056

Tankanlage: Benzin mit Gasrückführung / Diesel

System mit Druck-Förderpumpe sowie überwachten Stahldoppelwandleitungen (Doppelrohr)



Erklärungen und Vorschriften: siehe Rückseite

Amt für Umwelt

1. Leitungsinstallationen

1. 1 Für die Verlegung der Produkte- und Gasrückführleitungen sind Stahldoppelwandleitungen mit durchgehendem Gefälle zum Tank zu installieren.
1. 2 Alle im Boden verlegten Leitungen sind mechanisch zu schützen (z.B. mit Magerbeton oder Zementhalbschalen).
1. 3 Die Druckausgleichsleitung ist auf der ganzen Länge elektrisch isoliert zu verlegen. Die Isolationsgüte hat derjenigen der Tankaussenisolation zu entsprechen. Fettbandagen, Isolierbänder usw., welche der Isolationsgüte nicht entsprechen, sind nicht zugelassen. Das Leitungsende muss vom Füllstutzen aus sichtbar angeordnet sein. Die Druckausgleichsleitung ist zum Tank hin mit durchgehendem Gefälle zu verlegen.
1. 4 Beim Bodenaustritt ist die Druckausgleichsleitung bis auf eine Mindesthöhe von einem Meter über dem Boden zusätzlich mechanisch zu schützen (z.B. Polyethylenschutzrohr).
1. 5 Die Mündungen der Füll-, der Gasrückführ- und der Messstabstutzen im Mannlochschaft dürfen nicht mehr als 30 cm unterhalb des Schachtdeckels liegen.
1. 6 Die Steckdose der Füllsicherung ist am Füll- oder Messstabstutzen zu montieren. Die Steckdose muss für den Benutzer leicht erreichbar sein. Jeder Tank, respektive jede Tankkammer, ist mit einem Messstab und einer Abfüllsicherung auszurüsten.

2. Leckanzeigegerät

- 2.1 Die Überwachung des Doppelwandtanks hat mit einem zugelassenen Druck-Leckanzeigegerät zu erfolgen. Die Überwachung mehrerer Doppelwandtanks oder mehrerer Doppelwandleitungen mit einem einzelnen Druck-Leckanzeigegerät ist zulässig. Dabei dürfen keine Absperrorgane in die Messleitungen des Leckanzeigegerätes eingebaut werden.
- 2.2 Das Leckanzeigegerät ist gut zugänglich an einem trockenen, frostsicheren Standort zu montieren. Die Geräteoberkante darf sich maximal zwei Meter über Boden befinden. Die Stromversorgung des Gerätes muss über eine überwachte Sicherungsgruppe (z.B. Licht Büro, Treppenhaus) erfolgen, sodass ein Unterbruch des Netzanschlusses sofort bemerkt werden kann.
- 2.3 Im Störfall muss der Alarm des Gerätes jederzeit gehört werden. Gegebenenfalls ist dafür die Montage eines zusätzlichen Alarmhorns oder die Übermittlung des Alarms in einen überwachten Raum erforderlich. Das Alarmhorn ist zu beschriften.